



# Jugendberufshilfe

als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit – eine Standortbestimmung



Die vorliegende Standortbestimmung beschreibt Jugendberufshilfe (JBH) aus Sicht der evangelischen Jugendsozialarbeit. Sie stellt die zentralen konzeptionellen Merkmale und notwendigen Rahmenbedingungen als Voraussetzungen zur Sicherung der Qualität von Angeboten und Strukturen der Jugendberufshilfe vor.

## Zielgruppen der Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe ist Teil der Jugendsozialarbeit, wie sie in § 13 (1) SGB VIII beschrieben und in § 13 (2) für das Handlungsfeld konkretisiert ist.<sup>1</sup> Sie wendet sich an junge Menschen, die relevante erzieherische, bildungs- und entwicklungsbezogene Bedarfe haben. Diese begründen sich u. a. in

- intensiven negativen Erfahrungen in ihrer Schulzeit,
- belastenden sozialen Hintergründen oder Entwicklungsverläufen (z. B. durch Krankheit, Überschuldung, Obdachlosigkeit, (Jugend-)Gerichtsverfahren),
- gering ausgeprägten sozialen und personalen Kompetenzen,
- körperlichen, seelischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen und rehabilitationsrelevanten Problematiken.

Zielgruppe der Jugendberufshilfe sind junge Menschen, oft in komplexen Problemlagen, die für ihre berufliche und gesellschaftliche Integration mehr Unterstützung benötigen als die Regelsysteme anbieten. Sie benötigen ein individuell passendes und verlässliches Angebot, welches langfristigen Zielen folgt: Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und berufliche Integration.

---

<sup>1</sup> Die Zielgruppen der Jugendberufshilfe sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Unterstützungs- und Förderbedarf haben. Ihnen sollen sozialpädagogische Maßnahmen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Eingeschlossen sind individuell passende Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

## Förderbedarfe der Zielgruppe

Der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf stellt für alle jungen Menschen eine herausfordernde Entwicklungsaufgabe dar. Aufgrund vielfältiger Benachteiligungen gelingt es nicht jeder\*in Jugendlichen, nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine berufliche Ausbildung aufzunehmen oder eine begonnene Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Der besondere Unterstützungsbedarf dieser jungen Menschen besteht unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen und der Arbeitsmarktsituation und umfasst

- die Kompensation fehlender Unterstützung im Elternhaus,
- Nachholen mangelnder und/oder nicht bedarfsgerechter Berufsorientierung und -vorbereitung in den Schulen,
- Ausbildungsbegleitung/ -assistenz gemäß dem individuellen Bedarf,
- Nachteilsausgleich für individuelle Beeinträchtigungen und/oder soziale Benachteiligungen,
- die Förderung der Fähigkeit, Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen und sich politisch einzubringen.

Eine gute Berufsausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit und Armut. Den individuellen Bedarfen gerecht werdende Förderangebote sind nötig, um Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die Grenzen zwischen Benachteiligung im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts und einer sozialrechtlich relevanten Behinderung sind fließend, insbesondere hinsichtlich Lernbeeinträchtigung und Lernbehinderung.

Für die bedarfsgerechte Unterstützung ist, neben der konkreten Arbeit mit den jungen Menschen vor Ort, der politische Auftrag Sozialer Arbeit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse ihrer Zielgruppen wahrzunehmen.

## Angebote, Methoden und Arbeitsformen

Die Förderangebote der Jugendberufshilfe lassen sich fünf Bereichen zuordnen: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, niedrigschwellige Qualifizierungs- und Arbeitsangebote und Nachqualifizierung.

Jugendberufshilfe als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit nutzt die Methoden der Sozialen Arbeit. Sie agiert kooperativ im Gemeinwesen und ist mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren vernetzt. Sie erkennt und beschreibt soziale Hintergründe der Zielgruppen und die regionale Arbeitsmarktsituation. Bedarfsgerecht entwickelt sie kooperativ auch innovative, sozialraumbezogene Förderangebote. Diese reichen von individueller Förderung über sozialpädagogische Arbeit in Gruppen und Konfliktbewältigung bis zu Bildungsangeboten und Angeboten des sozialen Lernens.

Durch ressourcenfördernde Angebote werden die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit stabilisiert. Berücksichtigt werden dabei die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen\*/Frauen\* und Jungen\*/Männern\*.

Jugendberufshilfe arbeitet eng mit anderen Beratungs- und Jugendhilfeangeboten vor Ort, wie z. B. Jugendmigrationsdiensten, Sucht- und Schuldnerberatung sowie Psychiatrieambulanzen, zusammen. Im Rahmen der Elternarbeit leistet JBH Beratung und Information und unterstützt bei der Bewältigung familialer Konfliktlagen.

## 4 Rahmenbedingungen

Die notwendigen Maßnahmen werden von unterschiedlichen Leistungsträgern vorgehalten und vom Bund, von den Ländern, Kommunen oder über EU-Programme finanziert. Zudem setzen die Träger der Jugendberufshilfe ausgeschriebene Modellprogramme und -projekte des Bundes, der Länder und der Europäischen Union sowie von Stiftungen um. Der örtliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist dabei vorrangiger Leistungsträger und Kooperationspartner bei der Hilfeplanung.

Das Ziel, benachteiligten jungen Menschen berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, kann nur durch eine langfristig abgesicherte und bundesweite Infrastruktur erreicht werden.

### Personal

Jugendberufshilfe benötigt eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung, die kontinuierlich vorgehalten wird. Fachkräfte verschiedener Berufsgruppen arbeiten in multiprofessionellen Teams zusammen. Die Anzahl der Fachkräfte muss an die jeweilige Angebotsstruktur angepasst sein. Kontinuierliche Praxisreflexion, Supervision und fortlaufende Qualifizierung sind unabdingbar.

### Räume und Finanzen

Jugendberufshilfe findet an unterschiedlichen Lernorten statt. Neben der klassischen Benachteiligtenförderung sind die Lernorte der behindertenspezifischen Förderung relevant. Die technische Ausstattung muss den Anforderungen der Arbeitswelt entsprechen. Jugendberufshilfe muss als Regelangebot gesichert und auskömmlich refinanziert werden. Die Entgelte der Fachkräfte müssen sich an Tarifverträgen orientieren.





### Konzeption, Kooperation und Vernetzung

Jugendberufshilfe arbeitet auf Grundlage von durch die Kostenträger vorgegebenen Fachkonzepten oder nach eigenen Konzeptionen im Rahmen von Projekten.

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist selbstverständlicher Teil der Organisationsentwicklung. Dadurch wird das gleichberechtigte Zusammenwirken von berufspädagogischer, schulpädagogischer und sozialpädagogischer Fachlichkeit gewährleistet. Die Vernetzung der Jugendberufshilfe wird durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien gesichert.

### Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Das Angebotsspektrum der Jugendberufshilfe ist komplex und, aufgrund sich ständig verändernder Förderbedingungen, unübersichtlich. Es reicht von beratenden und begleitenden Förderungen in kommunaler Verantwortung über die länderspezifischen Angebote hin zu sozialrechtlichen Regelmaßnahmen des Bundes. Flankierend sind Angebote des Jugendwohnens und solche aus dem weiten Feld der niedrigschwellig unterstützenden Maßnahmen notwendig. Für entwicklungsunterstützende Angebote ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit den Leistungsangeboten nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe), in Teilen auch SGB IX und SGB XII (Eingliederungshilfe), unabdingbar.

In einem kohärenten Fördersystem brauchen rechtskreisübergreifende Kooperationsprojekte die Rechtssicherheit gemeinsamer Finanzierungen. Dabei muss die Jugendhilfe ihren gesetzlichen Auftrag zur bedarfsgerechten Planung und Vorhaltung von Maßnahmen wahrnehmen.

Beschlossen vom Hauptausschuss der BAG EJSa am 13. Mai 2020

Die BAG EJSA arbeitet auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Gottes Ja zur Schöpfung und das Vertrauen in Gott prägen das Handeln. Dieses beinhaltet praktizierte Nächstenliebe und drückt sich im aktiven Einsatz insbesondere für Schwache aus. Die BAG EJSA setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch in Würde leben kann. Dabei geht sie von der Einzigartigkeit eines jeden Menschen aus.

Die Evangelische Jugendsozialarbeit fördert junge Menschen in Schule, bei der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, während der Berufsausbildung sowie bei Problemen im Übergang von Schule in berufliche Qualifizierung und in das Erwerbsleben und in besonderen Lebenslagen.

Die BAG EJSA unterstützt diese Arbeit vor allem durch die Informationsweitergabe, die Beratung der Mitgliedsverbände und die Durchführung von Projekten. Im Rahmen ihrer vielseitigen Aufgaben fördert die BAG EJSA das Gespräch zwischen Wissenschaft, politischen Entscheidungsebenen und Praxis.



Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.  
Wagenburgstraße 26–28 · 70184 Stuttgart  
Tel. (07 11) 16 48 9-0 · Fax (07 11) 16 48 9-21  
E-Mail: [mail@bagejsa.de](mailto:mail@bagejsa.de) · [www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de)

Im Verband mit



und

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in Deutschland e.V.

Gefördert durch



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend